

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 30 (1846)

3 (20.1.1846)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-803160](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-803160)

Oldenburgische Blätter.

N^o 3.

Dienstag, den 20. Januar.

1846.

Etwas über den Aufsatz in No. 99 der „Neuen Blätter für St. und L.“ von 1845 „über Verminderung der Verbrecher in unserm Lande.“

Gemeinsprüche, wie die Bettina's, klingen, aber ihr Wesen besteht in der Regel nur im Glanze. Es soll damit Viel gesagt sein, und, bei Lichte besehen, ist selten irgend Etwas damit gesagt.

Der Herr Verfasser des obgedachten Aufsatzes meint, daß unsere Armen-Einrichtungen auf Verminderung der Verbrecher nicht genügend wirken, daß sie sogar die Vermehrung derselben, freilich auf indirectem Wege, befördern, und führt zu dem Ende 4 Beispiele an. — Ich will drei davon als solche gelten lassen, bei welchen die Art, wie das Armenwesen in unserm Lande häufig gehandhabt wird, nicht ohne Schuld zu sein scheint. Aber dies kann ich von dem vierten Falle nicht annehmen. Es wird uns hier eine Mutter vorgeführt, die unehelich geboren hat, sich und ihr Kind aber von Tagelohn ernährt, ohne von der Armen-Casse Unterstützung zu verlangen. Die häusliche Erziehung dieses unehelich gebornen Kindes mochte fehlerhaft sein, aber wie konnte da die Armenverwaltung anders als etwa mit gutem Rathe einwirken? sie hatte keine Befugniß, der Mutter ohne deren Einwilligung das Kind zu nehmen, um es besser erziehen zu lassen. Das Einzige, was sie thun konnte,

wäre wohl gewesen, daß sie, wenn das Kind etwa nicht gehörig zur Schule wäre geschickt worden, die Bestrafung der Mutter veranlaßt hätte, aber dann hätte sie freilich das Amt der Polizei übernommen. Weitere Eingriffe in das Privatrecht des Einzelnen gestattet unsere Gesetzgebung, selbst unsere Armen-Verordnung, nicht.

Diese unsere Armenverordnung nämlich ist gewiß in einem humanen Geiste, wie auch in jenem Aufsätze angenommen wird, abgefaßt, ihr wesentlicher Inhalt ist folgender:

das Betteln soll aufhören;

die Armen sollen unter Anhaltung zur Thätigkeit nothdürftig eine Unterstützung und die Kinder der Armen insbesondere gehörigen Unterricht erhalten. Die Gemeinden, in welchen die Armen ihr Domicil haben, sollen in der Regel diese Unterstützung geben;

die Kosten der Unterstützung sollen von sämtlichen Gemeindemitgliedern nach Maafgabe ihres Vermögens und Einkommens aufgebracht werden.

Und doch können bei der Ausführung derselben Fälle vorkommen, wovon der Hr. Verfasser Beispiele anführt; woher mag dies rühren?

Einige Momente zur Beantwortung dieser Frage zu liefern, will ich versuchen, bevor ich zur Besprechung der von dem Hrn. Verfasser gemachten Vorschläge übergehe.

Es gab eine Zeit, wo die Kunst zu regieren in der Aufstellung eines Schematismus gesucht wurde, und derjenige Schematismus wurde in der Regel, als dem Zwecke am besten entsprechend gefunden, dessen Formen am maschinen-



mäßigsten waren. Alles sollte von Oben und nach einer Form regulirt werden, und je steifer die Form beobachtet wurde, desto besser glaubte man regiert zu haben. Die Ausführer des Regierens waren Maschinen, und die Regierten wurden als Maschinen betrachtet.

Ob nun die Armen-Verordnung, so wie sie vorliegt, zu einem solchen Schematismus geführt, oder ob dieser durch die Ausführung derselben sich herausgebildet hat, das lasse ich unentschieden; es will mir jedoch scheinen, daß unsere Armenverwaltung größtentheils in ein Formwesen sich aufgelöst hat. Vielleicht wäre es erspriesslicher gewesen, daß von Anfange an, meinetwegen etwa nach Aufstellung ganz allgemeiner Principien, den Gemeinden mehr Autonomie über die Art der Unterstützung in ihren mannigfaltigen Beziehungen und über die Herbeischaffung der Mittel behuf derselben gelassen worden wäre. Es würde vielleicht bei einer solchen Autonomie die Charitas, ohne welche eine Armenverwaltung auf die Dauer nicht wird bestehen können, aus derselben nicht verschwunden sein, wie man, daß sie jetzt größtentheils wirklich daraus verschwunden ist, anzunehmen fast genöthigt wird. Denn die Erfüllung von Liebespflichten auf politischem Wege erzwingen zu wollen, hebt in der Regel den Charakter der Pflicht auf; sie bleibt nicht mehr Liebespflicht, ändert sich vielmehr lediglich in eine politische Pflicht.

Die Armenverordnung hat es nicht gewollt, aber es hat, wie der Hr. Verfasser auch andeutet, ein Verhältniß sich herausgebildet, wornach die Armen die Unterstützung als ein ihnen durch die Armenverordnung zugetheiltes Recht in Anspruch nehmen, während die übrigen Gemeindeglieder die Pflicht zu dieser Unterstützung als eine politische Pflicht, und den Beitrag dazu als eine Zwangsabgabe — eine Steuer ansehen, welches das Bestreben zur Folge hat, sich, als ihrem Interesse, den Armen gegenüber, zuträglich, davon zu befreien, oder doch wenigstens dieselbe nach Möglichkeit zu vermindern. Diese Gegensätze, deren Vorhandensein nicht in Abrede zu stellen sein wird, können nur solche Fälle hervorrufen, die als tadelnswerth in den in dem Aufsatze angeführten Beispielen erscheinen. — Zwar spricht die Armenverordnung von Ausdingungen, und

durch die Praxis sind mindestfordernde Ausdingungen daraus geworden; aber selbst bei mindestfordernden Ausdingungen würde man um 5^o/₁₀₀ nicht knickern, wenn jene Gegensätze, die wahrscheinlich auch zu mindestfordernden Ausdingungen geführt haben, nicht vorhanden gewesen wären. Die Bewohner unseres Landes haben ja Sinn für Mildthätigkeit und Gemeinwohl, das kann nicht bestritten werden.

Ich bin freilich überhaupt dafür, daß das Maasß der Autonomie, worin die Gemeinden in Behandlung ihrer eigenen Angelegenheiten freisich bewegen können, nicht zu knapp zugeschnitten sei; ich denke mir nämlich, jede Gemeinde weiß am besten, was ihr frommt und wo ihr der Schub drückt; allein ich muß mich dieserwegen nothwendigerweise in einem Irrthum befinden, denn, wohin ich auch blicke, überall finde ich eine Bevormundung, eine Curatel, welche das Selbstbewußtsein fast nicht aufkommen läßt. Was jedoch das Armenwesen betrifft, glaube ich in einem Irrthum nicht befangen zu sein. — Der Zweck der Armenverwaltung ist die Erfüllung von Liebespflichten, welche, sofern sie, wie schon gesagt, ihren Character nicht verändern sollen, die moralische Freiheit bedingen. Die Liebespflichten in Beziehung auf Arme sind ja doppelter Natur; das physische Bedürfniß der Armen ist zu befriedigen, aber nicht minder das ethische, geistige. Größer, erhabener und der Menschenwürde angemessener erscheint die Pflicht zu Letzterem, und doch finde ich, unsere socialen Verhältnisse berücksichtigend, bei ihr nicht die reine Hingabe der Liebe, wie bei den Ersteren. Keinem kann es, als collidirend mit seinem eigenen Interesse, gleichgültig sein, daß seine nächste Umgebung hilflos, bedürftig und arm ist; denn er muß voraussetzen, daß seine Hülfe unter ungünstigen Verhältnissen entweder auf directem oder indirectem Wege zu sehr in Anspruch genommen wird, weil er gerade der nächste ist. Er wird sich daher bestreben, demjenigen, worin die Hülfsbedürftigkeit ihren Grund hat, entgegen zu wirken, und findet er dazu nur die Erfüllung von Liebespflichten zweiter Art anwendbar, so wird er unzweifelhaft diese wählen, und zwar aus wohlverstandnem eignen Interesse. Und was hier von den Einzelnen gesagt ist, gilt auch von Gemeinden.

Das also, was eine Armenverordnung in schärferer Begrenzung des oben bereits angedeuteten Zweckes nur wollen kann, die Verminderung der Armuth im Allgemeinen durch sittliche Erhebung der Bedürftigen, werden die Gemeinden von selbst thun, als ihrem eigenen Interesse angemessen, und nur die eine oder die andere Gemeinde kann möglicherweise über das »Wie« — die Wahl der Mittel, eine Zeitlang im Irrthum sein, aber immer nur für eine Zeitlang. Und das ist eben schlimm, daß generelle Vorschriften uns bei dem »Wie« auch im Stiche lassen, denn das »Wie« wird fast für jede Gemeinde verschieden sein; es influiren darauf Localität und man- nigfache andere Verhältnisse*).

Von vielen Beispielen, die ich zur Begründung dieser Ansicht anführen könnte, will ich es hier nur mit einem versuchen.

Der engste Bezirk für eine specielle Verwaltung in Armensachen ist nach der Armenverordnung der Umfang eines Kirchspiels. Manches Kirchspiel besteht nun aus mehreren kleineren Gemeinden (Bauerschaften), und ich kenne ein Kirchspiel dieser Art, das, durch Vertikalität und sonstige Verhältnisse bestimmt, es angemessener fand, daß für die speciellen Verwaltungen in Armensachen engere Bezirke anzunehmen seien und zwar dahin, daß jede Bauerschaft ihre, d. h. die darin wohnenden Armen zu versorgen habe. Ich kenne zwar die Gründe nicht, welche das Kirchspiel N. zu diesem Entschlusse bestimmten; es lassen sich jedoch dieselben auf mancherlei Art denken. Der staatliche Zweck einer Armenverordnung kann im Wesentlichen, wie schon angegeben, nur der sein, im Allgemeinen die Armuth zu vermindern durch sittliche Erhebung der Bedürftigen. Die Realisirung dieses Zweckes steht um so eher zu erwarten, je größer das Interesse ist, welches man daran zu knüpfen weiß, und das Interesse nimmt in dem Maaße zu, je klarer und lebendiger dasselbe erkannt wird. Eine Bauerschaft nun, die ihre Armen selbst und allein

zu versorgen hat, wird aus dem eben angeführten Grunde am thätigsten auf Verminderung der Armuth in ihrer Bauerschaft wirken. Ihr wird nicht entgehen, daß dem arbeitsfähigen Armen zu dem Behufe Arbeit zu verschaffen sei, damit er durch eigne Thätigkeit sich seinen Unterhalt verdiene. Es stehen ihr überdies die Mittel zur Verschaffung von Arbeit leichter zu Gebote; der Arme wohnt in ihr, die Mitglieder derselben können sich leichter und auf dem kürzesten Wege über die Arbeit, die jedes ihm geben will, vereinigen u. s. w. — Sie wird, abgesehen von allem Andern, lediglich aus Interesse für die gute Erziehung armer Waisen sorgen, damit dieselben, erwachsen, die Zahl der Armen nicht vermehren, und dazu die geeignetsten Wege wählen. — In den Kreisen Wechta und Cloppenburg giebt es eine Classe Bewohner — die Heuerleute — welche durch irgend einen Unglücksfall, welcher, von einem mehr allgemeinen Gesichtspunkte betrachtet, oft unerheblich erscheinen mag, leicht in Armuth gerathen, von denen dieselbe jedoch in der Regel durch unbedeutende Hülfe, zur rechten Zeit gereicht, etwa nur durch eine geringe Crediteröffnung, wie ich aus Erfahrung weiß, abgewendet werden kann. In einem solchen Falle kann die Bauerschaft — die Nachbarschaft am schnellsten und kräftigsten Hülfe leisten, und auch auf die angemessenste Art. Der Unglücksfall kann ihr in der Regel nicht unbekannt bleiben; sie kannte den Unglücklichen und seine ganze Persönlichkeit; es muß ihr zugetrauet werden, daß sie am besten weiß, welche Mittel anzuwenden sind, um dem Unglücklichen zu helfen, und sie wird ihm helfen aus Interesse, ohne das Mitleiden, welches in der Regel bei den nächsten Nachbarn stärker hervortritt, in Anschlag zu bringen.

Es lassen sich also Gründe denken, die das Kirchspiel N. bestimmen konnten, für die specielle Verwaltung in Armenangelegenheiten engere Bezirke zu wählen, als die Armenverordnung vorschreibt; die allgemeinen Bestimmungen derselben folglich nicht für alle concrete Fälle passen, welches ich durch dieses eine Beispiel nur zeigen wollte.

Resumire ich meine Ansichten über das Armenwesen, so glaube ich sie in folgende Sätze fassen zu können:

*) Hegel soll nach Aeußerung des Hrn. Verfassers im Naturrecht §. 45. den öffentlichen Bettel vertheidigen. Ich bin freilich im Allgemeinen gegen das öffentliche Betteln, und doch kann ich mir Fälle denken, wo dasselbe als zulässig erscheinen mag.



ohne Charitas kann dasselbe auf die Dauer nicht bestehen;

die Erfüllung von Liebespflichten gestattet keinen Zwang, ohne daß der Character der Pflicht sich verändert;

die Gesetzgebung in Armenangelegenheiten darf nur ganz allgemeine Principien befassen, und in der Regel die Natur verbietender Polizei-Gesetze nicht überschreiten;

den Unterthanen muß folglich durch dieselben das größte Maaß politischer, und, recht verstanden, auch moralischer Freiheit gesichert bleiben.

Man wird finden, daß ich, was unsere Armeneinrichtungen betrifft, im Wesentlichen mit dem Hrn. Verfasser jenes Aufsatzes ein verstandenen bin.

Wir beide finden, daß unsere Armeneinrichtungen den Zweck, welchen der allgemeine Wille nur wollen kann, nicht erreichen. Wir beide wünschen die Verwirklichung dieses Zweckes, nur über die Wahl der Mittel, welche anzuwenden sind, mögen wir wohl verschiedener Ansicht sein. Der Herr Verfasser glaubt, daß der Zweck durch Vereine, die neben der Armenverwaltung wirken, zu erreichen sei. Aber ist diese Idee practisch oder vielmehr ausführbar? Für's Erste müßte wenigstens für jedes Kirchspiel ein solcher Verein sich bilden und eine große Anzahl Mitglieder enthalten, wenn er in der That Nutzen bringen soll. Er kann nämlich seine Wirksamkeit nicht allein auf Belehrung und guten Rath beschränken; muß vielmehr kräftig, wo es Noth thut, mit anderweitigen Mitteln einschreiten und dann gilt das Sprichwort: viele können zwar einem helfen, einer aber nicht vielen. Und läßt sich die Bildung solcher Vereine mit einer genügenden Anzahl Mitglieder bei den Ansichten, die sich, wie oben bereits auseinandergesetzt worden, über unsere Armenversorgung gebildet haben, denken? Für's Zweite soll und kann der Verein nur neben der gesetzlich angeordneten Armenverwaltung wirken; das Wirken beider darf der Harmonie nicht entbehren; aber steht diese zu erwarten? oder kann sie vielmehr mit zureichendem Grunde erwartet werden? Angenommen auch, die Armenverwaltung lösete sich ganz in den Verein auf, dann würden dennoch unver-

meidliche Conflictte mit den gesetzlichen Anordnungen entstehen.

Ich suche nun die Mittel in einer Abänderung unserer Armen-Gesetzgebung, und zwar dahin, daß den Gemeinden das größte Maaß der Freiheit in Behandlung ihrer Armensachen und zwar in jeder Beziehung gestattet werde. Es werden sich dadurch die Gegensätze, wovon ich oben schon gesprochen habe, aufheben, und die ganze Gemeinde wird revera einen Verein bilden, wie ihn der Herr Verfasser neben der Armenverwaltung wünscht, denn der Sinn für Mildthätigkeit und Gemeinwohl ist, Gottlob, bei den Bewohnern unsers Landes noch nicht erstorben, wenn er nur Gelegenheit hat, sich kund zu geben.

Der Hr. Verfasser wünscht ferner die Errichtung von Rettungshäusern für verwahrlosete Kinder, und will, wenn ich ihn recht verstehe, daß alle armen Waisen, welche bisher mittelst mindestfordernder Ausdingung untergebracht werden, darin Aufnahme finden. Ich setze nämlich voraus, daß er die Erziehung in solchen Anstalten unter gegebenen Verhältnissen für die beste ansieht, und dann muß und kann er, wenn er nicht ungerecht sein will, seinen Wunsch nicht anders fassen, als so allgemein, wie ich ihn bezeichnet habe. Ich bin freilich auch und zwar ganz entschieden gegen mindestfordernde Ausdingungen in Fällen der Art, aber eben so entschieden bin ich für eine Erziehung in Familien, so lange sich noch gute moralische Familien finden lassen, denen die Erziehung anvertraut werden kann. Für große Städte, wo häufig die verschiedenen Familien, die ein und dasselbe Haus bewohnen, sich nicht kennen, mag eine derartige Einrichtung nothwendig sein, nicht aber auf dem Lande, wo fast jedes Mitglied einer Gemeinde über den Ruf, den alle übrigen derselben, einzeln genommen, genießen, Auskunft zu geben im Stande ist. Zwar würde diese Bekanntschaft der verschiedenen Familien unter sich auch noch nichts nützen, wenn aller Sinn für Mildthätigkeit und Gemeinwohl erstorben wäre; aber müßte man dieses annehmen, dann würden Vereine, welche die Erziehung in dem angegebenen Sinne befördern sollen, sich auch nicht bilden können,

also von dieser Seite die von dem Herrn Verfasser angegebenen Ideen unausführbar sein.

Ich habe mich gegen die Erziehung in Anstalten der Art als Regel ausgesprochen; ich beharre bei diesem Ausspruche auch alsdann, wenn ich überzeugt bin, daß der Vorstand derselben von dem besten Willen beseelt ist. Eine unpractische Ansicht, die der Vorstand möglicher Weise auch bei dem besten Willen gefaßt haben kann, wirkt oft nachhaltig verderblich*). Die Erziehung in denselben muß nämlich immer, freilich mehr oder minder in die Augen fallend, den Character einer Dressur annehmen und je glänzender dieselbe erscheint, je weniger practischen Werth mag sie haben. Die gute Dressur fällt nur in die Augen. Die allgemeinen Principien der Erziehung bedingen für solche Anstalten eine minutiöse Zergliederung, weil ohne dieselbe die Ordnung nicht bestehen kann; es sind alsdann die Formen vorhanden, die allgemein für vernünftige Wesen, auch bei der größten Verschiedenheit ihrer Individualität, passen sollen, und die Zöglinge sind Marionetten, welche agiren, sobald der Drath gezogen wird. Die Principien der Erziehung in Familien sind theilweise negativer Natur, aber damit reicht man in derartigen Anstalten nicht aus.

Endlich ist noch eine practische Seite in Betrachtung zu ziehen. Ich gehe nämlich von der oben schon ausgesprochenen Ansicht über den Umfang der Rettungshäuser aus und frage, wie groß ist wohl die Zahl der Kinder für unser Land anzunehmen, welche darin unterzubringen sind? und wie hoch mögen sich wohl die Kosten belaufen? — Ich glaube, was die Beantwortung der ersten Frage betrifft, daß bei einer Bevölkerung von reichlich 200,000 die Zahl von 200 Köpfen gewiß nicht als übertrieben erscheinen wird; es würde dabei auf jede 1000 der

*) Das Pennsylvanische System für Gefängnißwesen findet z. B. in Deutschland viel Verehrer, und man will es in mehreren Staaten einführen. Und doch bin ich überzeugt, die Erfahrung wird die Untauglichkeit derselben ergeben. Aber bevor diese Erfahrung gemacht sein wird, wie viel Unheil wird dasselbe schon angerichtet haben! und wie schwer hält es, eine vorgefaßte Meinung, ist sie erst in's Leben getreten, abzustellen!

Bevölkerungszahl nur 1 Individuum fallen. Was nun die Beantwortung der zweiten Frage betrifft, so giebt der Herr Verfasser die Verpflegungskosten eines Correctionairs zu 36 fl jährlich an, welche Summe wohl nur die Kosten für Beköstigung und Bekleidung, also nur die eigentlichen Verpflegungskosten befaßt, nicht aber die übrigen Kosten, welche durch die Administration u. s. w. veranlaßt werden. Ich nehme nun an, daß die Kosten für Beköstigung und Bekleidung von Kindern eben so hoch sind, denn was auf der einen Seite an der Quantität gewonnen werden mag, geht auf der anderen Seite an der Qualität wieder verloren. Bringe ich nun ferner die Administrationskosten, die Zinsen von dem Capital der Anlage und die Unterhaltungskosten derselben in Berechnung, und nehme dafür jährlich die Summe von 14 fl an, welches gewiß nicht zu hoch sein wird, so würde jährlich der Kostenaufwand pr. Kopf auf 50 fl zu stehen kommen. Freilich sollen die Zöglinge außer den eigentlichen Unterrichtsstunden arbeiten; aber der Reinertrag ihrer Arbeit wird wohl von keinem Belang sein, mithin auf den Kostenbetrag nicht influiren. In unserem Lande werden nun Kinder bei guten moralischen Familien wohlfeiler unterzubringen sein, und dann halte ich doch die Erziehung in Familien für viel besser, weil sie naturgemäßer ist.

Der Gegenstand, den der Hr. Verfasser zur Sprache gebracht hat, scheint mir von großer Wichtigkeit zu sein; ich habe versucht, skizzenartig einige Ideen in Beziehung auf denselben zu äußern, und wünsche von Herzen, daß er von mehreren Seiten besprochen werden möge.

Beseitigung des Ammoniakgases aus den Pferdeställen.

In der Leipziger Allgemeinen Zeitung für National-Industrie und Verkehr wird nach englischen Zeitschriften vorgeschlagen, das Ammoniak, welches sich in den Pferdeställen aus dem Harn



der Pferde entwickelt und den Augen derselben sehr schädlich werden kann, dadurch zu entfernen, daß Gyps oder mit verdünnter Schwefelsäure benetzte Sägespäne in die Stände gestreut werden. — Noch vollständiger und schneller wird dieser Zweck erreicht, wenn die zu diesem Behufe anzuwendenden Sägespäne mit verdünnter Salzsäure befeuchtet werden, und am einfachsten ist ein wöchentliches Besprengen der Fußböden der Pferdestände mit sehr verdünnter Salzsäure. Bei solchem Gebrauche der Salz- und Schwefelsäure, selbst der sehr verdünnten, ist aber Vorsicht nöthig, indem diese, an farbige Kleider gebracht, Flecken hervorbringen, die indessen durch Betropfung mit Salmiakgeist wieder entfernt werden können. Doch am bequemsten scheint dem Einsender das längst bekannte Verfahren, mit Wasser zu gleichem Theile verdünnte Salzsäure auf einer geschützten Stelle unter die Krippe zu stellen. Schon nach wenig Tagen haben sich in der Säure kleine Salz-Ammoniak-Krystalle gebildet, und fortwährend stehen über dem Gefäße bläuliche Dämpfe. In einem engen Stalle, wo ein Reitpferd steht, das wöchentlich höchstens dreimal auf wenige Stunden benutzt wird, wird seit länger als drei Jahren unter ein einfaches Drahtgitter regelmäßig eine Untertasse mit verdünnter Salzsäure gestellt, welche zu Anfange jedes Monats erneuert wird, und jeden scharfen Geruch völlig entfernt. Die fortwährende Anwendung der Salzsäure in den Pferdeställen verbannet auch den widrigen Stallgeruch aus den Kleidern der Stallleute. (A. L. Z.)

Untrügliches Mittel gegen die Kartoffelfäule.

(Aus der Dorfzeitungs-Gemeinde geheimen Plauder-
stübchen 1846 N^o 1.)

Es ist bekannt, wie seit einigen Jahren die Krankheit der Kartoffeln immer mehr und mehr zunimmt. Es ist viel dagegen versucht und darüber geschrieben worden, allein zu einem sicheren

Resultate ist es bis jetzt noch nicht gekommen. Ob ich nun gleich ein Müller am Fuße des Thürringer Waldes bin, und mich daher besser befinde, wenn die Kartoffeln nicht gerathen, so halte ich es doch für Pflicht, mein bewährtes Mittel zu veröffentlichen.

Man nehme zu Ende des Decembers (oder im Januar) gesunde und reifgewordene Kartoffeln, bringe dieselben an einen mäßig warmen Ort, trockene sie allmählig so zusammen, daß sie der Kartoffel gar nicht mehr ähnlich sehen, aber ja nur soviel, daß dieselben ihre Keimkraft behalten. Dieses kann man daran erkennen, daß die ganz zarten Keimchen, welche sich im Keimauge der Kartoffeln zeigen, eine frischgrüne Farbe behalten. Dann werden dieselben ohne irgend noch eine weitere Mühe an einem und demselben Orte bis zur Legezeit aufbewahrt, wo möglich etwas früh in's Feld gebracht, und eben so behandelt, wie die andern Kartoffeln auch.

Da sich dieses Mittel vollkommen bewährt hat, so möchte ich doch vorschlagen, daß jeder Kartoffelfreund eine Probe im Kleinen damit mache.

Aus der Mühle zu L. im Schwarzburg-
Rudolstädtschen.

Ob Stroh und Spreu von reif gewordenem weißen Klee bei dem damit gefütterten Vieh Durchfall erzeuge?

fragte in der Versammlung des landw. Vereins des Freiburger Bezirks im Königr. Sachsen am 8. Febr. 1841 Hr. Schroth und bezeugete, bei ihm sei dies schon mehrere Jahre vorgekommen, namentlich litten seine Absackkälber an diesem Uebel, wenn während der Saugezeit die Mütter, oder wenn später sie selbst dieses Futter erhielten. (Allgem. Zeitung für die deutschen Land- und Hauswirthe von W. Beyer. 1844. S. 425.)

Preis der Puter in England.

(Aus d. „Allgem. Zeitung f. d. deutsch. Land- und Hauswirth“ v. M. Beyer 1842. S. 403.)

In London bezahlt man zu Weihnachten einen fetten Puter (Truthahn oder Henne) mit 9 bis 10 \mathcal{P} . Da lohnt es sich der Mühe, sich ihrer Aufzucht zu befleißigen, da sie auch mit Kohl, Rüben, Kartoffeln zc. vorlieb nehmen *).

L i t e r a t u r .

Ueber das Plattdeutsche, als ein großes Hemmnis jeder Bildung. Von Dr. Goldschmidt. Vorgelesen im Bildungsverein zu Oldenburg Decbr. 21., 1845. Oldenburg (Schulzische Buchhandlung) 1846. 16 S. 8. geh. (6 \mathcal{H}).

Als de Doktor Goldsch . . . de plattdütsche Sprache to Lime gung, an'n 21. December 1845. Oldenburg (S. Stalling) 1845. 7 S. 12. (4 \mathcal{H}).

Schon als die Schrift von Wienberg: »Soll die plattdeutsche Sprache gepflegt oder ausgerottet werden? Gegen Ersteres und für Letzteres« erschien, fanden wir uns so wenig dadurch überzeugt, daß wir geneigt waren, die ganze Schrift für Ironie zu halten. Jetzt hat Hr. Dr. Goldschmidt diesen Gegenstand ausführlicher besprochen, und wir müssen gestehen, daß er für die Ausrottung der plattdeutschen Sprache gesagt hat, was sich dafür sagen läßt, aber — überzeugt hat er uns noch nicht.

*) Ja wohl! aber wie schafft man sie hin? und das besonders gegen Weihnachten? Gäbe es eine regelmäßige Fahrt nach London, so könnte man dort viele Producte der s. g. kleinen Landwirtschaft zu hohen Preisen absetzen, deren Erzeugung nur einige Mühe und Sorgfalt, aber wenig Kostenaufwand erfordert. —

Ann. d. Herausg.

Was sich ihm entgegen läßt, bedarf jedoch einer ausführlicheren Darlegung, als der Zweck dieser Anzeige gestattet, und vielleicht findet sich auch ein Anderer, der mit uns einerlei Meinung ist, und in einem besonderen Aufsatz diesen Gegenstand behandelt. Hier wollen wir uns begnügen, den Inhalt der kleinen Schrift anzugeben, und nur bemerken, daß wir, wenn wir auch für die Beibehaltung des Plattdeutschen stimmen, dennoch wünschen, den Gebrauch der hochdeutschen Sprache immer mehr ausgedehnt zu sehen, aber wohlverstanden, des richtigen Hochdeutschen, denn nur die Beibehaltung des Plattdeutschen kann unser Hochdeutsch hindern, so gemein und zum Patois zu werden, wie wir in Oberdeutschland, besonders in Thüringen, Schwaben, am Rhein u. s. w. es zu hören gezwungen sind.

Hr. Dr. Goldschmidt sagt: »Die meisten von Ihnen, m. H., sind gleich mir in plattdeutscher Welt groß geworden. Plattdeutsch waren die ersten Laute, die wir hörten, Plattdeutsch war die Sprache unserer Kindheit, unserer Jugend, und Plattdeutsch reden wir noch jetzt gar oft, wenn wir vertraulich, gemüthlich mit unsern Jugendfreunden verkehren. Gleich mir sind die Meisten von Ihnen mit inniger Liebe der Sprache der schönsten Zeit unseres Lebens zugehan — sie eignet sich auch gar zu gut zum vertraulichen, innigen Verkehre; und doch, m. H., müssen wir wünschen, daß sich ihr Gebiet täglich mindere, daß das Plattdeutsche allmählig aufhöre zu leben. Denn es hat kein wahres Leben mehr!«

Das sucht nun der Hr. Verf. zu beweisen, und wir müssen unsere Leser bitten, es sich von ihm selbst sagen zu lassen, denn er spricht sehr gut und selbst unterhaltend. Gegen das Ende (S. 13) sagt er aber doch: »Ich schalte hier die Bemerkung ein, um einem möglichen Mißverständnisse vorzubeugen, daß es mir nicht in den Sinn kommt, zu behaupten, ein Mann, dessen Muttersprache das Plattdeutsche, sei ausgeschlossen von der heutigen Bildung. Das wäre abgeschmackt, lächerlich! — Hunderfältige Erfahrung habe ich selbst vom Gegentheil. — Ich hätte, nebenbei bemerkt, über mich selbst den Stab gebrochen! — Die Sprache des Herzens war mir bis zum Mannesalter das Plattdeutsche. Sondern ich behaupte nur, daß der, der nicht das



Hochdeutsche versteht, es nicht lesen und sprechen kann, der heutigen Bildung nicht zugänglich ist.« Und darin müssen wir ihm beistimmen. Daher haben wir denn auch Nichts dagegen einzuwenden, wenn der Herr Verf. Anleitungen giebt, den Leuten die hochdeutsche Sprache geläufiger zu machen und am Ende schließt: »Nur frisch an's Werk! Dann wird's, wenn auch langsam, gelingen! Nicht daß das Plattdeutsche ganz erlischt; darüber werden noch Jahrhunderte vergehen! — sondern daß das Hochdeutsche auch auf dem Lande mehr Boden gewinnt!« — Nun, mag es das! Nur daß es kein Hochdeutsch wird wie das Berlinische, was beinahe das Plattdeutsche verdrängt hat, und nun für keins von beiden gelten kann.

Ueber die zweite Schrift Etwas zu sagen, fällt uns schwer, denn wir müssen aufrichtig gestehen, daß wir sie mehr für Spaß, als für Ernst halten. Wir begnügen uns daher, den Schluß derselben hieher zu setzen:

Na, glowt man, dat Platdütsche Ji nich verdrivt,
 Und wat Ji of snacket und wat Ji of schrivt,
 Ich sett mi tor Wehre mit alle mien Mann,
 Mit Dierck un mit Gesche, mit Ahlke un Jann,
 Un alle de annern, wie stahst as 'n Wall,
 Dat de hochdütsche Wind us nich umsmieten schall.
 So stahst wi vör use angearwt Recht,
 Und wer dat will kränken, de hannelt doch slecht.
 Wi stahst as de Kader bi'n Franschen nu deicht,
 Den de upt Leske doch noch wol sleit,
 Wi stahst as de Kesse bi'n Russen nu sleicht:
 De trigt am Enne of'n ol' Fleit.

Braker Schiffahrts-Liste vom Jahre 1845,

verglichen mit der vom Jahre 1844 *).

Es sind überhaupt eingekommen 355 Seeschiffe, nämlich unter	1845	1844
1. Amerikanischer Flagge	4	1
2. Bremer	115	82
3. Dänischer	11	22
4. Englischer	21	17
5. Französischer	2	4
6. Hamburger	2	4
7. Hannoverischer	74	74
8. Holländischer	6	11
9. Lübecker	1	—
10. Mecklenburgischer	—	2
11. Norwegischer	20	15
12. Oldenburgischer	81	76
13. Preussischer	9	16
14. Russischer	5	5
15. Schwedischer	4	11

Machen zusammen . . . | 355 | 340

NB. Küstenschiffe und Lichterschiffe sind nicht mitgezählt.

*) M. f. Old. Bl. 1845 S. 16.



Noch immer scheint den Lesern der Oldenburgischen Blätter das Verhältniß zwischen dem Herausgeber und dem Verleger derselben nicht klar, so oft es auch schon auseinandergesetzt ist. An den Herausgeber werden die Beiträge eingesandt, und dieser genießt die Postfreiheit. Einige ziehen das undeutsche Wort Redacteur vor, und die Großh. Postbehörden lassen das manchmal, aber nicht immer passiren. Die Expedition hat jetzt die Schulzische Buchhandlung, und diese genießt keine Postfreiheit. Man macht mir also immer unnöthige Geldauslagen, wenn man mir Gelder sendet, die der Expedition gehören, oder wenn man Beiträge an die Expedition adressirt, die dafür Porto bezahlen muß. Ich bitte sehr, diese Verhältnisse zu beobachten, was doch so leicht ist.

Der Herausgeber der Oldenb. Blätter
 Strackerjan.